

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>25. Sitzung FA NB / 13.02.2024 / 11:45 – 12:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – Konsultationsentwurf XBRL-Taxonomie</b>
<b>Thema:</b>	<b>EFRAG Konsultationsentwürfe zu zwei XBRL-Taxonomien</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>25_03_FA-NB_XBRL-Taxonomie_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
25_03	25_03_FA-NB_XBRL-Taxonomie_CN	Cover Note
25_03a	25_03a_FA-NB_XBRL-Taxonomie_Präsi	Überblick zu den Konsultationsentwürfen und weiteres Vorgehen des DRSC

Stand der Informationen: 09.02.2024

---

## 2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) befasst sich erstmals mit der Konsultation der XBRL-Taxonomien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464). Das DRSC beabsichtigt eine Stellungnahme diesbzgl. zu erarbeiten.
- 3 Ziel dieser Sitzung soll sein, dass vom DRSC-Mitarbeiterstab vorgeschlagene Verfahren zur Erarbeitung einer Stellungnahme zu billigen.

## 3 Hintergrund

- 4 Nach der CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtete Unternehmen haben ihren (Konzern-)Lagebericht zukünftig digitalisiert im Unternehmensregister offenzulegen. Dazu haben sie ihren gesamten (Konzern-)Lagebericht einerseits im XHTML-Format zu erstellen und andererseits ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung maschinenlesbar auszuzeichnen (Artikel 29 BilanzRI, Richtlinie 2013/34/EU). Die maschinenlesbare Auszeichnung der Nachhaltigkeitsangaben erfolgt mithilfe sog. XBRL-Taxonomien.
- 5 Am 8. Februar 2024 hat EFRAG den Entwurf einer XBRL-Taxonomie zum Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) und den Entwurf einer XBRL-Taxonomie zur Berichterstattung nach der Umwelttaxonomieverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) veröffentlicht und eine öffentliche [Konsultation](#) hierzu gestartet. Rückmeldungen zur Konsultation sind bis zum 8. April 2024 über einen webbasierten Fragebogen möglich. Zu den veröffentlichten Dokumenten gehören neben den eigentlichen Taxonomien auch eine Excel-Version der Taxonomien, ausgezeichnete Beispielberichte und Erläuterungen bzgl. der angewandten Methodik bei der Erarbeitung der Taxonomien.
- 6 Die Europäische Kommission hatte EFRAG damit beauftragt, Entwürfe der Taxonomien zu erarbeiten. Nach der EFRAG-Konsultationsphase und anschließender Überarbeitungen werden die Entwürfe voraussichtlich im Sommer 2024 an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) übergeben. Die ESMA erarbeitet daraus einen Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Änderung der ESEF-Vo (Delegierte Verordnung (EU) 2019/815). Als letzten Schritt wird die Europäische Kommission die finalen Änderungen erlassen. Die dann geänderte ESEF-Vo wird auch Vorschriften zum zeitlichen Anwendungsbereich der Vorschriften enthalten.
- 7 Das DRSC ist in Reaktion auf die CSRD-Vorschriften zur Digitalisierung eine Kooperation mit XBRL Deutschland eingetreten und hat einen „Arbeitskreis Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ gegründet, der am 10. Januar 2023 seine Arbeit aufgenommen hat. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der DRSC und XBRL Deutschland ihre Expertise im Bereich der XBRL-Standards und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel des Arbeitskreises bildet insb. die



---

Durchführung eines Field Tests zur EFRAG-Konsultation der Taxonomien. Die Ergebnisse dieses Field Tests sollen die Arbeit des FA NB informieren und in die Erarbeitung einer Stellungnahme einfließen (Unterlage „25\_03a\_FA-NB\_XBRL-Taxonomie\_Präsi“, Folie 5).

#### **4 Fragen an den FA NB**

- 8 Wird das vorgeschlagene Vorgehen durch den Fachausschuss gebilligt?
- 9 Besteht Interesse an einer Mitwirkung am Arbeitskreis bzw. Field Test?
- 10 Besteht von Seiten des Fachausschusses die Möglichkeit Beispielberichte (ESRS- bzw. Tax04-Angaben) zur Verfügung zu stellen?